

99042001012000

Fischereischein Ausstellung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000270007/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042001012000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Fischereischein beantragen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	angeln, Angelschein, Brhv, Fischen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul
Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch
Handlungsgrundlage

https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/bremisches-fischereigesetz-bremfig-vom-17-september-1991-87391?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FischGBRV5P34
https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/bremisches-fischereigesetz-bremfig-vom-17-september-1991-87391?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FischGBRpP35
https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/bremisches-fischereigesetz-bremfig-vom-17-september-1991-87391?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FischGBRpP36
https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/bremisches-fischereigesetz-bremfig-vom-17-september-1991-87391?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FischGBRpP37
https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/bremisches-fischereigesetz-bremfig-vom-17-september-1991-87391?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FischGBRpP38
https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/bremisches-fischereigesetz-bremfig-vom-17-september-1991-87391?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FischGBRV9P30
https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/bremisches-fischereigesetz-bremfig-vom-17-september-1991-87391?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FischGBRpP31

Teaser

Wenn Sie in Bremerhaven angeln oder fischen möchten, benötigen Sie einen Fischereischein. Hier erfahren Sie mehr darüber.

Volltext

Wenn Sie in Bremerhaven den Fischfang ausüben möchten (als Angler:in oder Berufsfischer:in), müssen Sie einen gültigen Fischereischein besitzen und mit sich führen.

Der Fischereischein berechtigt zum Fischen:

- in der Weser innerhalb der bremischen Landesgrenze
- in der Kleinen Weser
- in der Lesum flussaufwärts bis zur Burger Straßenbrücke
- in dem tideabhängigen Teil der Geeste

Modul

Sachverhalt

(ausgenommen Naturschutz- und Fischschongebiete)
 • in allen anderen Gewässern in Bremen/Bremerhaven und in anderen Bundesländern in Verbindung mit einem Fischereierlaubnisschein des Gewässereigentümers bzw. Gewässerpächters (gilt nicht für Fischereischeine, die über die Übergangsregelung des § 42 Abs. 3 BremFiG erworben wurden)

Voraussetzung für die Ausstellung des Fischereischeins ist:

- eine erfolgreich abgelegte Fischereischeinprüfung
 - oder wenn Sie als Berufsfischer:in ausgebildet sind.
- Es gibt Ausnahmen, bei denen ein Fischereischein ohne Fischereiprüfung erteilt wird. Ein Fischereischein kann ohne Fischereiprüfung erteilt werden an:
- Personen, die mindestens 5 Jahre als Küstenfischer tätig waren.
 - Fischwirte und Personen, die hierzu ausgebildet werden.
 - Personen, die auf dem Gebiet der Fischerei wissenschaftlich ausgebildet sind.
 - Mitglieder diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen eines Landes und deren Angehörige, soweit sie durch Ausweis des Auswärtigen Amtes, einer Staats- oder Senatskanzlei eines Landes ausgewiesen sind.

Wenn Sie einen gültigen Fischereischein aus einem anderen Bundesland besitzen, wird dieser in Bremerhaven anerkannt.

Gültige Fischereischeine anderer Bundesländer müssen nach einem Umzug nach Bremerhaven (Wechsel des Hauptwohnsitzes) nicht umgeschrieben werden. Auf Wunsch können sie aber umgeschrieben werden.

Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können noch keinen eigenen Fischereischein bekommen. Sie dürfen aber angeln, wenn sie von einer Person mit Fischereischein beaufsichtigt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
Es kann, muss aber kein Biometrietaugliches Passfoto sein.
- Passfoto
oder Nachweis im Sinne des § 42 Abs. 3 BremFiG (vor dem 01.10.1991 ausgestellter Fischereischein mit einer

Modul

Sachverhalt

Gültigkeit von mindestens drei zusammenhängenden Jahren)

- Fischereiprüfungszeugnis

Nur nötig für die Umschreibung bei Zuzug Bremen.

- Fischereischein des anderen Bundeslandes
- Gegebenenfalls Zeugnis als Fischwirt:in bzw. Fischereipatent

Voraussetzungen

- Alleiniger oder Hauptwohnsitz in Bremerhaven oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- Mindestalter 14 Jahre.
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass.
- Keine Vorstrafen wegen gröblicher oder wiederholter Verstöße gegen die Vorschriften des Tierschutz- oder Fischereirechts.
- Fischereiprüfung oder Erfüllen der Tatbestandsmerkmale der Übergangsregelung des § 42 Abs. 3 BremFiG.
- Sie müssen sich an die Dienststelle an Ihrem Hauptwohnsitz wenden.

Kosten

Gebühr: 64€
Erstausstellung Fischereischein
Gebühr: 20€
Ersatz-Fischereischein (Zweitausfertigung)

Verfahrensablauf

Nach erfolgreicher Fischereischeinprüfung können Sie Ihren Fischereischein im Bürger- und Ordnungsamt im Bereich Ordnungsangelegenheiten oder im Bürgerbüro Mitte beantragen. Berufsfischer:innen wenden sich bitte an die Oberste Fischereibehörde in Bremen – den Senator für Wissenschaft und Häfen.

- Sie stellen persönlich vor Ort einen Antrag auf Erteilung eines Fischereischeins. Sie können sich nicht durch eine andere Person vertreten lassen.
- Hierfür benötigen Sie einen Identitätsnachweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass).
- sowie ein aktuelles Passfoto (ab dem 14. Lebensjahr).
- sowie das Fischereischein-Prüfungszeugnis (oder Zeugnis als Fischwirt:in bzw. Fischereipatent).
- Es findet eine Prüfung der Unterlagen statt.
- Nach Bezahlung der Verwaltungsgebühr wird der Fischereischein sofort ausgehändigt.
- Die Berechtigung ist immer bis zum 31.12. eines Jahres gültig und muss dann anschließend neu

Modul	Sachverhalt
	beantragt werden. • Für die Verlängerung des Berechtigungsscheins können Sie eine E-Mail mit der Bitte um Verlängerung schicken. • Die Verlängerungsbestätigung wird anschließend inkl. Rechnung und Kassenzeichen per Post versendet.
Bearbeitungsdauer	1-5 Tage Sofortige Ausstellung, sofern alle Unterlagen vorliegen
Frist	Der Fischereischein ist unbefristet gültig.
weiterführende Informationen	http://www.lfvbremen.de/ https://www.asv-bremerhaven.de/
Hinweise	• Grambker Heerstr. 141 • Die Fischereiprüfung kann im Lande Bremen beim Landesfischereiverband Bremen abgelegt werden: • ASV Bremerhaven-Unterweser e.V. • Die Fischereiprüfung kann in Bremerhaven auch beim ASV Bremerhaven-Unterweser e.V. abgelegt werden: • An privaten Kleingewässern sowie in Teichwirtschaften und in Anlagen der Fischerzeugung ist ebenfalls kein Fischereischein erforderlich. • Die Einhaltung der Fischereischeinpflcht wird von der Polizei, der Fischereiaufsicht sowie des Außendienstes (Abteilung 91/7) kontrolliert.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fischereischein beantragen • Wer in Bremerhaven fischen oder angeln möchte, benötigt im Regelfall einen Fischereischein. • Um einen Fischereischein zu erhalten, muss im Regelfall zuvor eine Fischereischeinprüfung erfolgreich abgelegt werden. • An Personen ab 14 Jahren mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in Bremerhaven. • Der Fischereischein ist unbefristet gültig. • Bürger- und Ordnungsamt/ Ordnungsangelegenheiten • Bürgerbüro Mitte • Für Berufsfischer:innen: Oberste Fischereibehörde – Senator für Wissenschaft und Häfen • Zuständige Stelle:

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Angeln.jpg https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Angeln.46496.jpg
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de